



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
14.02.05	Bekanntmachung über eine gemeinsame Einwohner- versammlung der Ortsgemeinde Marnheim und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 24.02.2005	059
15.02.05	Bekanntmachung der Stadt Kirchheimbolanden über den neuen Ansprechpartner für den Stadtwald	060
18.02.05	Bekanntmachung über die Durchführung des Bau- gesetzbuches über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Fischbachweg“, Stadt Kirchheimbolanden	061

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
09.02.05	Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungs- direktion Süd über den Vollzug der Wassergesetze über das Außerkrafttreten einer Rechtsverordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes (WSG) auf der Gemarkung Marnheim vom 15. Februar 1971	062

vg@kirchheimbolanden.de

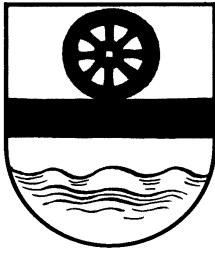
Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Ortsgemeinde Marnheim



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

BEKANNTMACHUNG

Zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner und Bürger der Ortsgemeinde Marnheim über Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung, insbesondere über

geplante und laufende Maßnahmen der Dorferneuerung,
- wie die Ergänzung des Spielplatzes Gartenstraße oder
- die Neugestaltung des Marktplatzes, der Marktstraße, der Schulstraße und der Turmstraße

wird hiermit gemäß § 16 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz eine gemeinsame Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Marnheim und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden einberufen, die am

Donnerstag, dem 24. Februar 2005, 19.30 Uhr,

im Freizeitzentrum Marnheim stattfindet.

Marnheim, 14.02.2005
Gemeinde Marnheim

gez. Duwensee

(Duwensee)
Ortsbürgermeister

Kirchheimbolanden, 14.02.2005
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Neuer Ansprechpartner für den Stadtwald Kirchheimbolanden

Die Betreuung des Stadtwaldes Kirchheimbolanden wird künftig von Herrn Lang, Revierleiter des Forstreviers Bolanden, übernommen.

Für alle den Stadtwald Kirchheimbolanden betreffenden Angelegenheiten (Holzverkauf, Nebennutzung, Selbstwerbung, Verkehrssicherung u.a.) steht Ihnen Herr Lang in einer Sprechstunde jeweils freitags von 13.30 – 14.00 Uhr in Bolanden im Rathaus (1. Stock) oder nach telefonischer Vereinbarung im Forstamt Kirchheimbolanden, Dr.-Carl-Glaser-Straße 2, zur Verfügung:

Lang, Hans-Roland/RL
Forstamt Donnersberg
Dr.-Carl-Glaser-Straße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel.: 06352 – 4010-54
Fax: 06352 – 4010-60
Handy (0175) 9340253

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 4/610-13/08/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Fischbachweg“, Stadt Kirchheimbolanden

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat am 26.01.2005 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf „**Fischbachweg**“ öffentlich auszulegen. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, den vorliegenden umweltbezogenen und sonstigen Stellungnahmen, dem landespflegerischen Planungsbeitrag, dem Entwässerungskonzept und dem schalltechnischen Gutachten in der Zeit vom

28.02.2005 bis einschließlich 31.03.2005

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 EAG Bau).

Um die Wohngebäude und rückwärtigen Freibereiche der Anwesen südlich der Dr.-Heinrich-von-Brunck-Straße optisch gegenüber dem geplanten Parkplatz abzuschirmen, wird die Stadt einen bepflanzten Erdwall als Sichtschutz auf einem Teilbereich des Grundstückes Plan-Nr.966/12 errichten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ändert sich deshalb gegenüber der bisherigen Planfassung geringfügig.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes fallen folgende Grundstücke:

Plan.Nrn.: 947/2, 947/4 teilweise, 947/6 teilweise, 966/2, 966/5, 966/6 teilweise, 966/11, 966/12 teilweise, 966/13, 966/14 teilweise, 972/1 teilweise, 1052/1 teilweise und 1070/2 teilweise.

Kirchheimbolanden den, 18.02.2005

gez. Hartmüller

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister